



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

An die für die Straßenverkehrs-Ordnung und die
Verkehrspolizei zuständigen obersten
Landesbehörden

ausschließlich per E-Mail

Leiter der Abteilung Straßenverkehr

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

www.bmvi.de

**Betreff: Vorübergehende Ausnahme vom Vollzug des Sonn- und
Feiertagsfahrverbots / Samstagsfahrverbots zur Hilfeleistung und
Beseitigung der Folgen der Unwetterereignisse in der 28. Kalen-
derwoche 2021**

Aktenzeichen: StV 12/7332.2/46

Datum: Berlin, 16.07.2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Unterstützung der Hilfeleistung und der Folgenbeseitigung im
Zusammenhang mit den Unwetterereignissen in der 28. Kalenderwo-
che 2021 bittet Sie das Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur, für Beförderungen, die unmittelbar oder mittelbar im
Zusammenhang mit der Hilfeleistung und Folgenbeseitigung der Un-
wetterschäden stehen, vorübergehende Ausnahmen gemäß § 46 Ab-
satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und § 4 Absatz 3 der Fe-
erienreiseverordnung zu erlassen.

Ich bitte Sie, folgende Ausnahmen für Fahrerinnen und Fahrer von
Fahrzeugen, die im Werkverkehr oder im gewerblichen Güterkraftver-
kehr Beförderungen zur unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung
der Hilfeleistung oder Folgenbeseitigung sowie zur Versorgung der
Bevölkerung im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen durch-
führen, zu erlassen:

1. Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Absatz 3 StVO zum
Sonn- und Feiertagsfahrverbot,
2. Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Absatz 1 der Ferien-
reiseverordnung zum Samstagsfahrverbot.

**Eine solche Ausnahme sollte vorerst bis einschließlich 01.08.2021
(einschl.) befristet gelten.**





Seite 2 von 2

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung und Unterstützung der betroffenen Regionen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

